erwählt worden sind, während die Kammern als in der nachstehenden Reihefolge eintretende

Stellvertreter

in der ersten Kammer:

1.) den Bürgermeister Wehner zu Chemnitz,
2.) den Rittergutsbesitzer D. Crusius auf Sahlis,
3.) den Bürgermeister Ritterstädt zu Pirna,
4.) den Kammerherrn Freiherrn von Friesen auf Rötha, und
5.) den Bürgermeister Bernhardi zu Freiberg;

in der zweiten Kammer:

1.) den Stadtrath Meisel zu Dresden,
2.) den Bürgermeister Todt zu Adorf,
3.) den Rittergutsbesitzer Schäffer auf Krakau,
4.) den Stadtrath Clauß zu Chemnitz,
5.) den Rittergutsbesitzer von Römer auf Neumark,
6.) den Landesältesten von Thielau auf Kleinradmeritz und
7.) den Appellationsrath D. Haase zu Leipzig

bezeichnet haben.

Indem wir noch die Bitte hinzufügen, Allerhöchstdieselben wollen seiner Zeit nicht allein den gewählten Deputationsmitgliedern, sondern allen Mitgliedern der Kammern die an diese Zwischendeputation gelangenden Vorlagen zugehen zu lassen geruhen, verharren wir in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlichen Majestät

Dresden, allerunterthänigst treugehorsamste
den 19. August 1843. Ständeversammlung.